

# Benutzungsordnung für das iCafé 290

---

## Allgemeines

Das iCafé 290 ist eine Einrichtung des Stiftsgymnasiums, die den Schüler\*innen für PC-unterstützte Arbeiten und Tätigkeiten bereitgestellt wird.

Die Schüler\*innen des Stiftsgymnasiums sind berechtigt, im Rahmen der Benutzungsordnung den Raum zu nutzen.

## Öffnungszeiten

Das iCafé 290 ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.30 Uhr für die Schüler\*innen frei zugänglich.

## Benutzungsordnung

### §1

Das iCafé 290 ist ein Raum für alle Schüler\*innen des Stiftsgymnasiums. Jede\*r verhält sich so, dass Mitbenutzer\*innen des Arbeitsraums nicht gestört werden.

### §2

Im Übrigen gelten die Grundsätze der Haus- und Schulordnung. Auch im iCafé sind Handys nicht erlaubt.

### §3

Wer sich laut unterhalten oder anderen Aktivitäten nachgehen möchte, muss dies außerhalb des iCafés tun.

### §4

Im iCafé darf nicht gegessen oder getrunken werden. **Daher ist das Mitbringen von Flaschen und Nahrungsmitteln verboten.**

### §5

Die Einrichtungsgegenstände sowie Computer, Drucker, etc. sind sorgfältig zu behandeln.

### §6

Das iCafé ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Der Müll gehört in den Mülleimer. Stühle und Möbel bleiben im Raum.

### §7

Benutzer\*innen, die grob oder wiederholt gegen die Benutzerordnung verstoßen, können zeitweise oder langfristig von der weiteren Nutzung des iCafés ausgeschlossen werden.

*Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 30.01.2019.*

  
SMV

  
Schulleiterin